

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rechtsform:

Die Volkshochschule ist ein eingetragener Verein mit gemeinnützigem Charakter.

Ziel und Zweck:

Satzungsgemäß dient die VHS Albstadt der außerschulischen allgemeinen, beruflichen und politischen Weiterbildung der gesamten Bevölkerung. Weiterbildung soll den einzelnen zu verantwortlichem Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichem Bereich befähigen und damit der freien Gesellschaft im demokratischen und sozialen Rechtsstaat dienen. Die VHS dient diesen Aufgaben in überparteilicher und überkonfessioneller Haltung und ist für alle offen.

Teilnehmerzahl bei Kursen:

Die Teilnehmerzahl ist bei allen Kursen sowohl nach oben als auch nach unten begrenzt. Deshalb ist eine rechtzeitige Anmeldung empfehlenswert.

Die Mindestteilnehmerzahl liegt in der Regel bei 10.

Abweichungen sind beim jeweiligen Kurs angeben. Die VHS behält sich vor, einen Kurs bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl abzusetzen oder ggf. Parallelkurse zusammenzulegen.

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann auf Wunsch der TeilnehmerInnen der Kurs trotzdem stattfinden, wenn sie einer kostendeckenden Alternative bis zum 2. Kurstermin zustimmen:

Kürzung des Kurses (entsprechend der Unterschreitung), Gebührenaufschlag/Aufpreis (entsprechend der Unterschreitung), Kombination aus Kürzung und Gebührenaufschlag auf der Basis der vorhandenen Teilnehmerzahl.

Aufpreisvereinbarungen sind dabei von der Ermäßigungsregelung ausgenommen. Spätere Änderungen wegen Teilnehmerzugängen sind nach dieser Vereinbarung nicht mehr möglich.

Die VHS kann wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Kursleiters oder aus anderen Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die VHS sind ausgeschlossen. Wird eine Veranstaltung der VHS während ihres Verlaufs durch die VHS abgebrochen, werden die bezahlten Gebühren anteilig zurückerstattet.

Bezahlung:

Die Kursgebühren sind bei Anmeldung in bar/Scheck oder durch Einzugsermächtigung zu bezahlen.

Gebühren und Ermäßigungen:

Die Kurs- und Veranstaltungsgebühren sind im VHS-Programm ausgewiesen. Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Wehrdienst- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte und Arbeitslose zahlen nach Vorlage eines Nachweises die ermäßigte Kursgebühr (10% Ermäßigung).

Für Sozialpaßinhaber der Stadt Albstadt wird bei Veranstaltungen (Kurs, Seminar) gegen Abgabe des entsprechenden Gutscheins eine Gebühr bis zu EUR 60,- übernommen. Dies gilt für Kurse aus den Angebotsbereichen

- Gesundheitsbildung (nur Präventionskurse)
- Sprachen (nur Deutschkurse)
- Berufliche Bildung
- Schulabschlüsse.

Es gilt jeweils nur ein Ermäßigungsgrund. Der Nachweis ist bei der Geschäftsstelle Albstadt, Johannesstraße 5, vorzulegen.

Aufpreisvereinbarungen, Reisen und Tagesfahrten sind von der Ermäßigungsregelung ausgenommen.

EDV:

Ihre persönlichen Daten werden in der EDV gespeichert und dienen ausschließlich internen Zwecken der VHS. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz ist im vollem Umfang gewährleistet.

Abmeldung/Rücktritt:

Wann Sie sich abmelden können

- a) Bis 4 Werktage nach dem 1. Kurstermin kostenlos, danach ist eine Abmeldung zwar möglich, die Kursgebühr aber trotzdem in ihrer vollen Höhe zu bezahlen
- b) bei EDV-, Koch-, Wochenend-, Ferien-, Kompakt- und Intensivkursen, sowie bei Kursen mit weniger als 5 Kursterminen bis 4 Werktage vor Beginn kostenlos, danach ist die volle Kursgebühr zu bezahlen
- c) bei Tagesfahrten bis spätestens 5 Werktage vor Fahrtbeginn kostenlos, danach ist – soweit keine Ersatzperson vorhanden – die volle Gebühr zu bezahlen
- d) bei Studienreisen gelten jeweils gesonderte Rücktrittsbedingungen, die bei der Verwaltung zu erfragen sind.

Wie Sie sich abmelden können

- persönlich, schriftlich, per Fax oder telefonisch bei der VHS Geschäftsstelle oder
- am 1. Kursabend **schriftlich** auf der Teilnehmerliste (ausgenommen Kurse unter b, c, d).

Bei nicht erfolgter Anzeige des Rücktritts wird die volle Kursgebühr zur Zahlung fällig. In sämtlichen Erstattungsfällen ist die VHS Albstadt berechtigt, einen Verwaltungskostenanteil von EUR 5,- einzubehalten.

Vorträge:

Bezahlung an der Abendkasse.

Teilnahmebescheinigungen werden bei regelmäßigem Besuch (80%) auf Antrag gegen eine Gebühr von EUR 2,50 zum Kursende ausgegeben.

Zertifikatsabschlüsse:

Informationen erhalten Sie bei der VHS-Geschäftsstelle.

Hausordnung:

Die Volkshochschule ist in fast allen Unterrichtsräumen und -gebäuden nur Gast. Deshalb werden die TeilnehmerInnen und die KursleiterInnen nachdrücklich gebeten, ihren Unterrichtsraum stets so zu verlassen, wie sie ihn vorgefunden haben.

Das Rauchen ist in den Unterrichtsräumen, den Fluren und Treppenhäusern nicht gestattet.

Studienreisen:

Für die Studienreisen der VHS gelten spezielle Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters. Die VHS Albstadt tritt nicht als Reiseveranstalter, sondern nur als Vermittler auf.

Haftung:

Die Haftung der VHS beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung für fremdes Verschulden gemäß § 276, § 278 BGB ist ausgeschlossen, soweit keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung von Störungen beizutragen und die entstehenden Schäden so gering wie möglich zu halten. Bei Verlust und Diebstahl übernimmt die VHS keine Haftung. Insbesondere bei Unfällen innerhalb der Unterrichtsgebäude kann die VHS keine Haftung übernehmen.

Für Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden!

Kosten für Lehr- und Arbeitsmittel sind in den Kursgebühren, soweit nicht anders angegeben, nicht enthalten. Sie werden im Einzelfall gesondert ausgewiesen.

Mit der Bekanntgabe dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen verlieren die bisherigen ihre Gültigkeit.

